

Themen vor Klassenarbeit bekanntgeben

Beitrag von „Nitram“ vom 20. Juni 2018 14:31

Die GsVO Berlin fordert (§20 (2) "Hinweise auf inhaltliche Schwerpunkte der Klassenarbeiten".

Es gilt zwar (gleiche Fundstelle) "Klassenarbeiten beziehen sich auf die im Unterricht des jeweiligen Schuljahres behandelten Themen und bauen auf in den bisherigen Schuljahren erworbenen Kompetenzen sowie Elementarwissen auf".

Die Angabe von Themen in der genannten Form ("eine Frage ist jetzt: ist es in Klasse 5 in Ordnung/ üblich an dieser Stelle einfach nur zu sagen: es kommt alles dran, was in dem Schul(halb?)jahr behandelt wurde?") lässt die Hinweise auf die Schwerpunkte vermissen. Bei einer auf maximal zwei Unterrichtsstunden begrenzten Arbeitszeit kann nicht "alles" Schwerpunkt sein.